

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 18. März 2014**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR in Bommer	GR Mödl
GR Dr. Dombrowsky	GR Petters
GRin Faltermeier	GR Pötzing
GRin Grundbacher	GRin Rauch
GR Guggenbichler	GR Sprenger
GR Höltschl	GR Weitl
GR Kieninger	2. Bgm. Wunderle
GRin Leitner A.	GR Zeindl
GR Leitner M.	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Krogoll	GR Lindner
GR Pusl	

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Grundbacher	053	GR Weitl	054
1. Bgm. Schnitzenbaumer	057	GR Leitner M.	060
GR Sprenger	064		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Rauch	050	-/-	-/-

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 050	anwesend: 17	ohne Beschluss
<p><b>Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Vorstellung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Der Vorsitzende bringt den Sachstand im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“ zur Kenntnis.</p> <p>Im Anschluss erläutert der Fertiger des Bebauungsplanentwurfs, Herr Architekt Johannes Wegmann die überarbeitete Entwurfsfassung. Diese beinhaltet zum einen zeichnerische Festsetzungen von Nebengebäuden für das festgesetzte Doppelwohnhaus auf der östlichen Grundstücksteilfläche. Weiterhin wurden die von der WBG GmbH gewünschten beiden Kfz-Stellplätze sowie das Abfalltonnenhäuschen außerhalb des Bebauungsplangeltungsbereichs nachrichtlich dargestellt.</p> <p>Die Marktverwaltung bringt zur Kenntnis, dass die WBG GmbH mit dieser Darstellung der beiden Stellplätze nicht einverstanden ist. Die WBG GmbH stellt sich die Einräumung eines Nutzungsrechts für zwei Kfz-Stellplätze auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 271/4 als Gegenleistung für die Einräumung des Geh- und Fahrrechts zu Lasten des Grundstücks 271 vor.</p> <p>Herr Wegmann stellt bezüglich des von der WBG GmbH gewünschten Nutzungsrechts für zwei Stellplätze auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 271/4 dem Marktgemeinderat Schliersee drei Varianten vor.</p> <p>Für GR Zeindl sind diese Varianten keinesfalls wünschenswert.</p> <p>2. Bgm. Wunderle spricht sich grundsätzlich gegen eine Belastung des gemeindlichen Grundstück FINr. 271/4 bezüglich der beiden Stellplätze aus. 2. Bgm. Wunderle schlägt vor, die im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Bebauungsplanentwurf vom Staatlichen Bauamt Rosenheim geforderte Verlegung der Bushaltestelle nach Norden näher zu untersuchen und mit den betroffenen Grundstückseigentümern bezüglich der hierfür erforderlichen Grundabtretung Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Wie bereits in der früheren Sachbehandlung vorgeschlagen, spricht sich GR Mödl nochmals für nähere Untersuchungen bezüglich einer evtl. Verlegung der Bushaltestelle aus. Weiterhin regt GR Mödl an, nochmals mit dem Vertreter der WBG GmbH ein Gespräch zu führen. Im Hinblick auf das Gesamtprojekt könnte über die evtl. Zahlung einer Entschädigung für die beiden Stellplätze in Höhe des ortsüblichen Ablösebetrages nachgedacht werden.</p> <p>GR Weigl spricht sich dafür aus, der Forderung der WBG GmbH nicht nachzugeben. GR Weigl schließt nicht aus, dass das gewünschte Nutzungsrecht für die beiden Stellplätze auf dem gemeindlichen Grundstück evtl. ein taktischer Schritt ist.</p>		

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht mit den überarbeiteten Festsetzungen bezüglich der Nebengebäude für das Doppelwohnhaus auf der östlichen Grundstücksteilfläche Einverständnis. Die Beschlussfassung über die Billigung des überarbeiteten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ wird zurückgestellt. Die Marktverwaltung soll nochmals ein Gespräch mit dem Vertreter der WBG GmbH bezüglich der beiden gewünschten Stellplätze führen. Weiterhin sollten nähere Untersuchungen im Hinblick auf die evtl. Verlegung der Bushaltestelle durchgeführt werden.

Lfd. Nr. 051	anwesend: 18	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

#### **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Urtlbachstraße“; Vorstellung des Vorentwurfs**

Der anwesende Fertiger des Planänderungsentwurfs, Herr Franz Holzer erläutert dem Marktgemeinderat Schliersee seinen Vorentwurf. Der Vorentwurf berücksichtigt den geplanten Abbruch und Neubau eines Wohn-/Geschäftshauses am Grundstück Miesbacher Straße 21 (Objekt Prinzenweg). Für diese Ersatzbebauung wird eine gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss festgesetzt. Für das westlich angrenzende Anwesen Miesbacher Straße 23 (Objekt Taxi Rehberger) wurden ebenfalls Festsetzungen für eine Ersatzbebauung festgelegt. Weiterhin erfolgen im Rahmen dieses Vorentwurfs Festsetzungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation (Links- und Rechtsabbiegespur) an der Einmündung am Bahnübergang Westenhofen.

GR Petters erachtet den vorliegenden Vorentwurf grundsätzlich für positiv. Die festgesetzte Ersatzbebauung auf dem Grundstück Miesbacher Straße 23 (Objekt Prinzenweg), insbesondere die festgesetzte Giebelständigkeit der Baukörper zur Straße, ist städtebaulich begrüßenswert. GR Petters regt an, das Anwesen Miesbacher Straße 23 a (Objekt Elektro Hauska) ebenfalls zu überplanen und eine mögliche Ersatzbebauung von der öffentlichen Verkehrsfläche abzurücken. GR Petters spricht sich im Hinblick auf den Bahnübergang Westenhofen für eine Beteiligung der Deutschen Bahn bei den weiteren Planungsschritten aus.

GR Dr. Dombrowsky weist auf die Notwendigkeit auf die Beteiligung der Deutschen Bahn hin.

Für GR Weitl stellt der Vorentwurf keine befriedigende Lösung hinsichtlich der Höhenentwicklung der festgesetzten Ersatzbebauung dar. Diese kommen dem seiner Meinung nach erforderlichen Anspruch einer auslaufenden Bebauung nicht nach.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt den Planfertiger mit der Fertigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs und unter Einbeziehung der vorgetragenen Anregungen.**

Lfd. Nr. 052	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“; Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss</b></p> <p>Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Unteren Naturschutzbehörde diverse Anregungen vorgetragen. Die Marktverwaltung bringt den überarbeiteten Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“, gefertigt von Herrn Architekt Gerhard Krogoll, zur Kenntnis. Die Änderungen und Ergänzungen betreffen ausschließlich naturschutzrechtliche Belange sowie eine textliche Ergänzung hinsichtlich der Behandlung von Niederschlagswasser.</p> <p>GR Leitner M. spricht sich grundsätzlich für eine Ersatzpflanzung im Hinblick auf die zu erhaltende Buche nach Abschluss aller Baumaßnahmen aus. Für GR Leitner stellt sich die Frage, ob dieser Bestandsbaum langfristig zu erhalten ist.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ in der Fassung vom 05.03.2014. Die Marktverwaltung wird beauftragt, nochmals eine verkürzte Auslegung durchzuführen. Da nur naturschutzrechtliche Änderungen und Ergänzungen erfolgten, ist eine nochmalige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach ebenfalls mit verkürzter Frist durchzuführen.</b></p>			

Lfd. Nr. 053	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p><b>6. Änderung Bebauungsplan Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee lagen in seiner Sitzung vom 18.02.2014 die beiden Varianten des beauftragten Planfertigers, Herrn Architekt Heinz Blees bezüglich der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten in einem Teilbereich des Bebauungsplangeltungsbereichs auf der Grundlage der vorliegenden Bauvoranfragen für den Anbau an die Doppelhaushälfte am Anwesen Leitnerstraße 23 vor. Herr Architekt Heinz Blees wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den beiden Varianten nur um eine Darstellung der berechneten Erweiterungsmöglichkeiten, jedoch nicht um Planänderungsentwürfe handelt.</p> <p>Im Marktgemeinderat Schliersee bestand darüber Einvernehmen, die Beschlussfassung über die Billigung eines Bebauungsplanänderungsentwurfs zurückzustellen. GR Krogoll schlug im Hinblick auf die Bebauungsplanänderung eine prozentuale Erweiterungsmöglichkeit, unabhängig von den Nutzungsziffern (GRZ, GFZ) für alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“ vor. Die vorgeschlagene prozentuale Erweiterungsmöglichkeit sollte lediglich als textliche Festsetzung erfolgen.</p>			

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen hierzu die Flächenermittlungen auf der Basis der überbauten Fläche (Variante 1) sowie auf der Basis der Grundstücksfläche (Variante 2) vor. Die Marktverwaltung erläutert die vorliegenden Flächenermittlungen und bringt folgende Möglichkeit für eine textliche Bebauungsplanänderung zur Kenntnis:

Ziffer 2.53:

Es sind Wohnhauserweiterungen mit max. 5,55 % der Grundstücksfläche zulässig. Maßgeblich hierfür sind die Flächenermittlungen zum Zeitpunkt der 6. Änderung des Bebauungsplans entsprechend der nachfolgenden Übersicht. Eine Wohnhauserweiterung ist nur im Erdgeschoss zulässig. Der Erweiterungsbau muss überwiegend verglast sein, damit dieser transparent wirkt. Auf dem Erweiterungsbau sind Terrassen unzulässig; auf dem Erweiterungsbau ist ein Balkon mit einer max. Tiefe von 1,50 m zulässig. Der Dachüberstand des Hauses und der Balkon müssen bündig sein. Die Wohnhauserweiterung ist durch den Bauausschuss Schliersee zu genehmigen.

GRin Rauch spricht sich grundsätzlich gegen die Bebauungsplanänderung aus. GRin Rauch befürchtet eine ungeordnete Entwicklung im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

GR Dr. Dombrowsky vermisst nähere Details bzw. eine genauere Definition der textlichen Änderung.

GR Leitner M. weist auf die bereits vorhandene dichte Bebauung hin. Der zusätzliche Wohnraum und evtl. zusätzliche Wohneinheiten verstärken seiner Ansicht nach die Stellplatzproblematik in diesem Gebiet.

Für GR Mödl stellt, sowohl die zeichnerische, als auch der textliche Vorschlag keine befriedigende Lösung dar.

GR Petters bringt die Äußerung des Planfertigers in Erinnerung, dass er diese Erweiterungen nicht planen würde. GR Petters weist darauf hin, dass die erdgeschossigen Erweiterungsbauten eine unzumutbare Verschattung von Nachbargrundstücken zur Folge haben. Eine zusätzliche Verschattung würde durch die vorgeschlagene Verlängerung der Dachüberstände über den Balkonen entstehen.

GR Zeindl weist darauf hin, dass im Hinblick auf die geplante Wohnhauserweiterung und die geplante Schaffung einer zweiten Wohneinheit am Grundstück Leitnerstraße 23 bereits der erforderliche dritte Stellplatz vorhanden ist. Weiterhin weist GR Zeindl darauf hin, dass sich innerhalb des Bebauungsplangeltungsbereichs bereits ein Anwesen mit insgesamt zwei Wohneinheiten befindet.

Für GR Weilt müssen alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans gleich behandelt werden. Für GR Weilt ist die Meinung von Herrn Heinz Blees als beauftragter Planfertiger wichtig und entscheidend.

GR Kieninger weist darauf hin, dass die Planungen am Grundstück Leitnerstraße 23 zu Gunsten einer einheimischen Familie erfolgen. GR Kieninger bedauert, dass nun diese bürokratischen Hürden aufgebaut werden.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, die Beschlussfassung über die Billigung eines Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“ zurückzustellen. Herr Architekt Heinz Blees wird beauftragt, nochmals die Möglichkeiten für die gewünschte Wohnhauserweiterung zu untersuchen und diesbezüglich einen neuen Vorschlag hinsichtlich der hierfür erforderlichen Bebauungsplanänderung zu unterbreiten.

GRin Grundbacher nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 054	anwesend: 17		
<p><b>4. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 21.01.2014 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ in der Fassung vom 16.01.2014 einschließlich diverser Änderungen und Ergänzungen gebilligt. Im Rahmen dieser Billigung wurde u. a. die Ergänzung des Planänderungsentwurfs bezüglich der Zulässigkeit der Teilnutzungsänderung im EG des Anwesens Bahnhofstraße 3 a (Grundstück FINr. 314/11) in eine barrierefreie Wohnung beschlossen. Diese Ausnahme ist damit begründet, dass die barrierefreie Wohnung für eine Familienangehörige notwendig ist. Der Grund für diese Ausnahme ist zwischenzeitlich nicht mehr gegeben, da die Familienangehörige jüngst verstorben ist.</p> <p>Der Eigentümer des Anwesens Bahnhofstraße 3 a hält seinen Antrag auf Teilnutzungsänderung im Erdgeschoss in eine Wohnnutzung aufrecht. Wie bereits im Rahmen eines Antrags vom September 2013 dargestellt, soll der EG-Fläche entlang der Bahnhofstraße als Ladenfläche erhalten werden.</p> <p>Die Marktverwaltung informiert darüber, dass im Bebauungsplan bislang nur die Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet) festgesetzt ist. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 erfolgt die Ergänzung, dass im Mischgebiet eine Wohnnutzung für das Erdgeschoss ausgeschlossen ist.</p> <p>Weiterhin hat der Marktgemeinderat Schliersee in seiner Sitzung vom 21.01.2014 beschlossen, dass auf der Südseite des Anwesens Bahnhofstraße 3 a (Grundstück FINr. 314/11) ein Quergiebel entsprechend der vorgelegten Bauvoranfrage (Breite 8,0 m, umlaufende Traufe, etc.) festgesetzt wird. Die Zulässigkeit dieses Quergiebels ist damit begründet, dass der Hauptbaukörper des Wohn- und Geschäftshauses Bahnhofstraße 3 a als Einziger eine Länge über 20,0 m aufweist und mit dem Quergiebel eine Gliederung erfährt.</p>			

Der Objektplaner, Herr Architekt Gerhard Krogoll weist darauf hin, dass ebenfalls für die Anwesen Bahnhofstraße 3 (Grundstück FINr. 314/22) und Bahnhofstraße 5 (Grundstück FINr. 314/13) jeweils eine Dachstuhlanhebung und ein Quergiebel beantragt wurden. Diese beiden beantragten Quergiebel wären in der Marktgemeinderratssitzung vom 21.01.2014 nicht explizit abgelehnt worden.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ für das Anwesen Bahnhofstraße 3 (Grundstück FINr. 314/22) und für das Anwesen Bahnhofstraße 5 (Grundstück FINr. 314/13) jeweils eine Dachstuhlanhebung festgesetzt wurde. Für die beiden Anwesen wurde jeweils kein Quergiebel festgesetzt. Aufgrund der Gebäudelänge und die damit zu erzielende Gebäudegliederung ist lediglich für das Anwesen Bahnhofstraße 3 a (Grundstück FINr. 314/11) ein Quergiebel mit bestimmten Vorgaben begründbar.

GR Petters weist grundsätzlich darauf hin, dass mit den im Bebauungsplanänderungsentwurf festgesetzten Garagengebäuden die östliche Bahnhofstraße auf die gesamte Länge geschlossen wird. GR Petters äußert diesbezüglich seine Bedenken.

GR Mödl bringt in Erinnerung, dass die nunmehr geplante Aufstockung der Gebäude an der östlichen Bahnhofstraße zugelassen werden sollen, um die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss langfristig zu erhalten. GR Mödl bringt sein Befremden zum Ausdruck, dass trotz veränderter Sachlage, der Antrag auf Teilnutzungsänderung im Erdgeschoss des Anwesens Bahnhofstraße 3 a aufrecht erhalten wird. GR Mödl spricht sich grundsätzlich gegen die Festsetzung weiterer Quergiebel aus. Diese würden nicht im Einklang mit einem harmonischen Ortsbild stehen. Bezüglich des festgesetzten Quergiebels am Anwesen Bahnhofstraße 3 a bittet GR Mödl um Überprüfung, ob dieser sich evtl. in Form eines Kreuzgiebels (d. h. zusätzlich ein Quergiebel an der Nordseite des Gebäudes) gestalterisch als positiv erweisen würde.

GR Guggenbichler weist auf die Notwendigkeit von vielfältigen Ladengeschäften in der Bahnhofstraße hin. Das geplante Versicherungsbüro im Erdgeschoss des Anwesens Bahnhofstraße 3 a stelle für ihn den Todesstoß für die Bahnhofstraße dar; GR Guggenbichler äußert diesbezüglich seine Verärgerung.

GR Zeindl äußert im Hinblick auf die geplante Teilnutzungsänderung im Erdgeschoss des Anwesens Bahnhofstraße 3 a, dass dies für ihn ein Generationenproblem darstelle. GR Zeindl weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat Schliersee in seiner Sitzung vom 21.01.2014 bereits der Teilnutzungsänderung zugestimmt hat. GR Zeindl spricht sich weiterhin für die Teilnutzungsänderung im rückwärtigen (südlichen) Bereich aus.

Der anwesende Fertiger des Planänderungsentwurfs, Herr Otto Kurz informiert darüber, dass aufgrund der rechtlichen Problematik ursprünglich im Planänderungsentwurf kein Quergiebel festgesetzt war. Der nunmehr für das Anwesen Bahnhofstraße 3 a festgesetzte Quergiebel ist aufgrund der bestehenden Länge des Hauptbaukörpers mit über 20,00 m städtebaulich verträglich, aber aus gestalterischen Gründen nicht erforderlich. Herr Kurz weist auf die Wichtigkeit der

hinreichenden Bebauungsplanbegründung für die Festsetzung des Quergiebls am Grundstück Bahnhofstraße 3 a hin. Die von GR Mödl angeregte Festsetzung eines weiteren Quergiebls auf der Nordseite des Anwesens Bahnhofstraße 3 a (Kreuzgiebel) erachtet Herr Kurz aus städtebaulichen Gründen für nicht sinnvoll und wünschenswert. Hinsichtlich der Errichtung von Quergiebel an weiteren Gebäuden im Geltungsbereich des Bebauungsplans weist Herr Kurz auf die Möglichkeit hin, diese im Rahmen eine Einzelfallbeurteilung nach den Bestimmungen der Gestaltungssatzung zu überprüfen und gegebenenfalls zu genehmigen.

für den Beschluss: 13

gegen den Beschluss: 4

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 21.01.2014 beschlossene ausnahmsweise Zulässigkeit der Teilnutzungsänderung im EG des Anwesens Bahnhofstraße 3 a (Grundstück FINr. 314/11) in eine Wohnung aufzuheben, da die Begründung dieser Ausnahmeregelung nicht mehr gegeben ist und ansonsten ein Bezugsfall für den übrigen Bebauungsplangeltungsbereich geschaffen würde.**

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee hält an dem Beschluss vom 21.01.2014 fest, dass nur für das Anwesen Bahnhofstraße 3 a (Grundstück FINr. 314/11) die Festsetzung eines Quergiebls begründet ist. Für die Anwesen Bahnhofstraße 3 (Grundstück FINr. 314/22) und Bahnhofstraße 5 (Grundstück FINr. 314/13) werden daher keine Quergiebel festgesetzt.**

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

**Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.**

GR Weitl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 055	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **BOS-Digitalfunk; Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee am erweiterten Probetrieb ab Oktober 2015**

Die Marktverwaltung bringt das Schreiben des Landrats des Landkreises Miesbach vom 06.02.2014 bezüglich einer Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee am erweiterten Probetrieb des BOS-Digitalfunk zur Kenntnis.



Der anwesende 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee, Herr Andreas Dietmannsberger erläutert den Sachverhalt. Herr Dietmannsberger weist auf die Notwendigkeit und die finanziellen Vorteile hinsichtlich der Teilnahme mit allen Fahrzeugen der FFW Schliersee am erweiterten Probebetrieb hin. Herr Dietmannsberger bringt zur Kenntnis, dass an der geplanten Sammelbestellung für die funktechnische Ausrüstung die Feuerwehren der Landkreise Miesbach, Rosenheim und Garmisch-Partenkirchen teilnehmen werden. Die vorhandenen analogen Funkgeräte der FFW Schliersee sind nach Aussage von Herrn Dietmannsberger zudem bereits sehr alt.

Die Marktkämmerin informiert darüber, dass im Finanz- und Investitionsplan des Marktes Schliersee für die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 € eingestellt sind. Die einschlägigen Förderrichtlinien sehen eine Zuwendung für die Beschaffung der digitalen Funkgeräte, jedoch nicht für die Montage der Funkgeräte vor.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Teilnahme am erweiterten Probebetrieb des BOS-Digitalfunkes ab Oktober 2015 mit allen Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee.**

Lfd. Nr. 056	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Schliersee, GRin Rauch erläuterte dem Marktgemeinderat Schliersee die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012.

Die Prüfung der Jahresrechnung fand am 05.11.2013 und am 12.11.2013 sowie die Schlussbesprechung am 19.02.2014 statt.

Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Bei der sachlichen (materiellen) Prüfung wurde in angemessenen Stichproben geprüft, ob

- eine Verpflichtung zur Leistung der Ausgabe bestand,
- die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die in Rechnung gestellten Leistungen und Lieferungen tatsächlich getätigt worden sind.

In formeller Hinsicht wurde weiter geprüft, ob

- die Ausgaben ausreichend belegt sind und der Zahlungsgrund ersichtlich ist,
- die Ausgaben von Anordnungsbefugten schriftlich angeordnet sind,

- auf den Belegen die Empfangsbestätigungen (Unterschriften) bzw. die Zahlungsnachweise vorhanden sind,
- für alle Leistungen und Lieferungen Originalrechnungen vorliegen,
- Skontoabzüge genutzt wurden.

Zudem wurde die Marktverwaltung vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt div. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (z.B. Telefongebühren, Internetanschluss Jugendraum, Brandmeldeanlage Vitalwelt etc.) auf Kostenersparnis bzw. Auszahlungsnotwendigkeit hin zu überprüfen.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass die überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Zeit vom 13.03.2013 bis zum 12.09.2013 durchgeführt wurde. Prüfungsgegenstand waren die Jahresrechnungen 2008 bis 2012. Der Prüfbericht über die überörtliche Rechnungsprüfung liegt noch nicht vor. Auch hier beschränkte sich die Rechnungsprüfung wegen des umfangreichen Prüfstoffs auf Teilgebiete und Stichproben.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 ergab keine nennenswerten Beanstandungen (Feststellungen von nicht wesentlicher Bedeutung sind mündlich ausgeräumt worden). Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<b>Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr <sup>1)</sup> +	14.254.395,28	2.929.542,36	17.183.937,64
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste +	-	-	-
1.3 Abgang Alter Haushaltseinnahmereste -	-	-	-
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste -	35.557,42	2,00	35.559,42
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen =	14.218.837,86	2.929.540,36	17.148.378,22
<b>Ausgaben</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro <sup>3)</sup></b>	<b>Euro</b>
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr <sup>2)</sup> +	14.218.837,86	2.929.540,36	17.148.378,22
1.7 Neue Haushaltsausgabereste +	-	-	-
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste -	-	-	-
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste -	-	-	-
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben =	14.218.837,86	2.929.540,36	17.148.378,22
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-
<b>Darin enthalten:</b>			
1) Zuführung zum Vermögenshaushalt		<b>Euro</b>	<b>1.248.835,58</b>
2) Zuführung zum Verwaltungshaushalt		<b>Euro</b>	<b>-</b>
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		<b>Euro</b>	<b>510.528,49</b>

**Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2012 einschließlich des Jahresabschlusses ohne Einwendungen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.**

Lfd. Nr. 057	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Entlastung der Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Jahresrechnung 2012 wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung mit den in den Haushaltsbüchern ausgewiesenen Abschlussergebnissen festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Durch den Entlastungsbeschluss wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem ersten Bürgermeister und dem Gemeinderat.

**Für die Jahresrechnung 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.**

1. Bgm. Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 058	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 059	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.02.2014**

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.02.2014.**

Lfd. Nr. 060	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p><b>5. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Anfrage Bernhard Simon auf Durchführung des Auslegungsverfahrens</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 15.10.2013 den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ gebilligt. Diese Änderung sieht die Festsetzung eines Nebengebäudes (13,10 m x 6,00 m) an der nordöstlichen Grundstücksgrenze der FINr. 1713/20 vor. Die Nutzung des Nebengebäudes ist als Bootslager festgesetzt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in gleicher Sitzung beschlossen, dass das Änderungsverfahren erst durchgeführt wird, wenn das bestehende (nicht genehmigte) Nebengebäude am Grundstück Seeweg 1 entfernt ist.</p> <p>Mit vorliegenden Schreiben vom 06.03.2014 bittet Herr Bernhard Simon um die Durchführung des Auslegungsverfahrens. Die Entfernung des nicht genehmigten Nebengebäudes erfolgt spätestens vor dem Inkrafttreten (Bekanntmachung) der Bebauungsplanänderung. Die Anfrage vom 06.03.2014 wird damit begründet, dass bislang noch keine Planungssicherheit bestünde.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Anfrage von Herrn Bernhard Simon auf Durchführung des Auslegungsverfahrens im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ zu. Die Marktverwaltung wird mit Durchführung der Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beauftragt. Die Entfernung des bestehenden (nicht genehmigten) Nebengebäudes hat vor dem Inkrafttreten (Bekanntmachung) der Bebauungsplanänderung zu erfolgen.</b></p> <p>GR Leitner M. nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.</p>			

Lfd. Nr. 061	anwesend: 18	ohne Beschluss
<p><b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b></p> <p><b>Baumfällung an der Spitzingstraße</b></p> <p>Der Vorsitzende bringt die Pressemitteilung des Staatlichen Bauamts Rosenheim bezüglich der Baumfällarbeiten an der Spitzingstraße im Bereich der Felsböschung nach dem Spitzingsattel bis vor dem Parkplatz der Taubensteinbahn zur Kenntnis.</p>		

**Rechtsstreit Markt Schliersee ./I. monte mare GmbH Architekten und Ingenieure/IB Bernd Petters**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben vom Ing.-Büro Petters vom 28.02.2014 im Zusammenhang mit dem Schreiben der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee vom 03.02.2014 zur Kenntnisnahme vor.

GR Petters äußert sein Befremden darüber, dass das Schreiben der CSU-Fraktion vom 03.02.2014 unwidersprochen an die Presse gelangt ist. Der Marktverwaltung liegt bereits seit 25.10.2013 eine Bestätigung vor, dass die an der Tragwerksplanung beteiligten Statiker nicht Mitarbeiter vom beauftragten Prüfstatiker waren.

GR Weilt weist darauf hin, dass es sich in dieser Angelegenheit um ein laufendes Verfahren handelt. Für ihn ist es als Marktgemeinderatsmitglied nur wichtig, dass die Standsicherheit des Gebäudes bestätigt wird.

GRin Leitner A. weist ebenfalls darauf hin, dass mit dem Schreiben der CSU-Fraktion vom 03.02.2014 nur auf die im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens getroffenen Aussagen reagiert wurde. Dem Markt Schliersee müsse diesbezüglich nun eine Bestätigung hinsichtlich der Standsicherheit vorgelegt werden.

**Umsetzungskonzepte Hydromorphologie Schlierach**

Dem Markt Schliersee liegt das Informationsschreiben des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 12.03.2014 im Zusammenhang mit dem Entwurf über die Umsetzungskonzepte zur Hydromorphologie der Schlierach im Rahmen der EU Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnisnahme vor.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

**ANLAGE 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 21.11.2014

- 013 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 41 „Leitner-/Rißbeckstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee mit der Fertigung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißbeckstraße“ zu beauftragen.

- 014 Trinkwasserversorgung Schliersee; Sanierung Hochzone Hochburg

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2014 die Durchführung der Sanierung der Hochzone Hochburg und den hierfür erforderlichen Rohrleitungsbau, die Sanierung des Behälters Hochburg und den Umbau des Überhebepumpwerks Hochburg. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt weiterhin, das Ingenieurbüro INFRA in Rosenheim mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen.

- 016 Spielplatz Schliersee; Auftragsvergabe Spielplatzerweiterung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Erweiterung des Spielplatzes am Nordufer des Schliersees entsprechend dem Kostenangebot des Verkaufsbüros Roth in München mit einer Netto-Auftragssumme in Höhe von 14.566,00 €.

- 018 Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Herbert, Marcus und Verena Werlberger auf Erwerb des Erbbaurechtsgrundstücks FINr. 1593/37, Anwesen Nagelspitzstraße 6

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Veräußerung des Erbbaurechtsgrundstücks FINr. 1593/37, Anwesen Nagelspitzstraße 6 an Herrn Marcus Werlberger und Frau Verena Werlberger. Der Verkaufspreis beträgt 200.000,00 €. Der Erste Bürgermeister wird zur Beurkundung des entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt. Gegen die Aufteilung des Anwesens Nagelspitzstraße 6 in Wohnungseigentum und Teileigentum nach der Veräußerung des Erbbaurechtsgrundstücks FINr. 1593/37 bestehen von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee keine Einwendungen.

020 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr.1373-S-2013 vom 16.12.2013, Dienstbarkeit Schmutzwasserkanal Grundstück FINr. 1299, Anwesen Fischhauser Straße 9 (Leitner/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 16.12.2013, URNr. 1373/S/2013, Dienstbarkeitsbestellung Schmutzwasserkanal.

021 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 1434-S-2013 vom 20.12.2013, Straßengrundabtretung Kurweg (Bigge/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 20.12.2013, URNr. 1434-S-2013 (Straßengrundabtretung Kurweg).

022 Notariatsangelegenheit; Zustimmung Grundschuldabtretung Wohnungseigentum bzw. Teileigentum Grundstück FINr. 1415/34, Anwesen Grüneestraße 12 d (Ulrike Achhammer)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Abtretung der Grundschuld vorrangig der eingetragenen Sicherungshypothek zu Gunsten des Marktes Schliersee zu.

023 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.12.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.12.2013.